

# Es darf geheiratet werden

## Völlige Gleichstellung: Ehe für alle gilt!

Zwölf Jahre lang hat die SPD-Bundestagsfraktion an der Seite von Lesben und Schwulen für die Öffnung der Ehe gekämpft. Im Juni 2017 hat der Bundestag den Weg freigemacht: In namentlicher Abstimmung haben die SPD-Abgeordneten geschlossen für das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“\* gestimmt. Die SPD-Fraktion hat die Abstimmung gegen die Unionsfraktion durchgesetzt, 225 CDU/CSU-Abgeordnete stimmten gegen das Gesetz.

Eine Woche später hat auch der Bundesrat grünes Licht gegeben. Nun ist es entschieden: Homosexuelle Paare können eine Ehe auf dem Standesamt schließen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht künftig: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“. Damit erlangen schwule oder lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht: Sie können nun gemeinsam Kinder adoptieren.

Paare, die bereits eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können diese bei den Standesämtern in eine Ehe umschreiben lassen. Die Ehe gilt dann rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde.

\*Bundestags-Drucksachen: 18/6665, 18/12989

## Homosexuelle rehabilitieren

Etwa 50.000 homosexuelle Männer wurden in Deutschland nach 1945 auf Grundlage des früheren § 175 Strafgesetzbuch – des so genannten Schwulen-Paragrafen – verurteilt, teilweise zu mehrjährigen Gefängnisstrafen. Sie haben ein Recht auf Wiedergutmachung für Leid und Unrecht.

Der Bundestag hat deshalb im Juni 2017 auf Initiative der SPD-Fraktion ein Gesetz zur Rehabilitierung der Betroffenen beschlossen. Es hebt alle strafrechtlichen Verurteilungen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Personen über 16 Jahren pauschal auf. Die SPD-Fraktion hatte sich für ein Alter von 14 Jahren ausgesprochen, weil das dem gültigen Sexualstrafrecht entsprochen hätte. Dies war mit der Unionsfraktion nicht möglich. Doch ohne diesen Kompromiss wäre die Rehabilitierung gescheitert. Die Betroffenen werden nun entschädigt. Sie erhalten 3.000 Euro für eine Verurteilung und 1.500 Euro für jedes angefangene Jahr Gefängnisstrafe.

Der frühere § 175 Strafgesetzbuch hat auf das Leben vieler Männer einen enormen Druck ausgeübt, was manche sogar in den Selbstmord getrieben hat. Nun wird das Unrecht früherer Jahre endlich korrigiert.

## Solidarität weltweit

Weltweit fordern Lesben und Schwule die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung ihrer sexuellen Identität. Während sich ihre Situation in Europa, Nord- und Südamerika, Australien und Neuseeland in Teilen verbessert hat, verschlimmert sie sich in einigen anderen Staaten.

In 76 Staaten gelten Gesetze, die Homosexualität unter Strafe stellen. In mindestens sieben Staaten droht Homosexuellen die Todesstrafe. Die sexuelle Identität gehört zur Menschenwürde. Darum rufen wir zu internationaler Solidarität auf. Auch das ist Menschenrechtspolitik: Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität muss ein Grund für Asyl bleiben.

Doch auch in Deutschland gibt es noch Diskriminierung von sowie Gewalt gegen LGBT\*I (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell/Transgender und Intersexuell). Deshalb ist auf Initiative der SPD-Fraktion der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus um die Bereiche Homophobie und Transphobie erweitert worden. Um heute gegen Diskriminierung von LGBT\*I vorzugehen, will die SPD-Fraktion den Begriff „sexuelle Identität“ in Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz aufnehmen.